



Bieler Tagblatt
2501 Biel
032/ 321 91 11
www.bielertagblatt.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 21'739
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 340.005
Abo-Nr.: 1071426
Seite: 21
Fläche: 12'588 mm²

Notare: Tarife unter Beschuss

Grosser Rat Die Notariats-tarife im Kanton Bern sind ein Dauerbrenner. Nach ein paar Monaten Ruhe geraten sie wieder unter Beschuss – gleich von zwei Fronten.

Gleich mehrere Grossräte starten einen Angriff auf die Notariatsgebühren im Kanton Bern. «Schluss mit den staatlich geschützten Wuchertarifen bei den Notaren», schreibt Patric Bhend (SP, Thun) in einer Motion, die er Mitte März eingereicht hatte. Bhend und die Mitunterzeichner Ruedi Löffel (EVP, Münchenbuchsee) und Michael Köpfli (GLP, Bern) stören sich daran, «dass es den Notaren bis heute untersagt bleibt, die staatlich geschützte Mindestgebühr zu unterschreiten».

Notare sagen Ja, aber ...

Nun hat letzte Woche mit Thomas Brönnimann ein weiterer Grossrat eine Motion eingereicht mit dem Ziel, das Notariatsgesetz zu revidieren. Auch der grünliberale Gemeinderat von Köniz will die Minimalge-

bühren aufheben, gleichzeitig aber den Notaren Bürogemeinschaften ermöglichen und auch eine Notariats-AG zulassen. Denn laut Notariatsgesetz ist es Notaren nicht erlaubt, mit Treuhändern, Immobilienmaklern, Steuerexperten oder anderen verwandten Berufen eine AG zu gründen, eine Partnerschaft einzugehen und eine Bürogemeinschaft einzurichten. «Wenn man uns der freien Wildbahn aussetzt, müssen aber gleichzeitig die Restriktionen aufgehoben werden», meint ein Notar spontan, der sich aber nicht mit diesen Worten zitiert haben will.

Laut Franz Stämpfli ist es «unklug, ein Element aus einem eben erst sich einspielenden System des Rahmentarifs für Notare herauszuberechnen», so der Vizepräsident im Verband Bernischer Notare. Unfair sei zudem das Öffnen nach unten. Der jetzige Sozialtarif schütze Schwächere.

Heute kennt das Notariatswesen im Kanton Bern Rahmentarife. Doch den Notaren ist es nicht erlaubt, telquel den tiefsten oder den höchsten Tarif zu verrechnen. Wird vom Mitteltarif abgewichen, muss das begründet werden.

Die Antwort des Regierungsrats auf diese beiden Motionen steht noch aus. *Claude Chatelain*